

Antrag

der Abgeordneten Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Wilhelm Dietzel, Herbert Frankenhauser, Wilma Glücklich, Kurt-Dieter Grill, Dr. Renate Hellwig, Dr. Harald Kahl, Steffen Kampeter, Vera Lengsfeld, Dr. Peter Paziorek, Christa Reichard (Dresden), Roland Richwien, Hans Peter Schmitz (Baesweiler), Max Straubinger und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Birgit Homburger, Günther Bredehorn, Dr. Rainer Ortleb und der Fraktion der F.D.P.

Globale Umwelt- und Entwicklungspartnerschaft im 21. Jahrhundert – VN-Sondergeneralversammlung 1997 zur Überprüfung und Bewertung der Umsetzung der Agenda 21

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro markiert den Ausgangspunkt für eine neue weltweite Zusammenarbeit in der Umwelt- und Entwicklungspolitik. Fünf Jahre nach Rio bietet die VN-Sondergeneralversammlung (SGV) zur Überprüfung und Bewertung der Umsetzung der Agenda 21 im Juni 1997 Gelegenheit, erstmals umfassend eine Bilanz des Rio-Folgeprozesses zu ziehen und über dessen Fortgang zu entscheiden. Der Deutsche Bundestag mißt der SGV herausragende Bedeutung für den in Rio begonnenen Prozeß der Integration von Umwelt und Entwicklung bei. Es kommt entscheidend darauf an, Umweltbelange in alle Politikbereiche zu integrieren.
2. Die VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio bildete den Auftakt für eine Reihe weiterer VN-Gipfelkonferenzen. Hierzu zählen:
 - die Menschenrechtskonferenz 1993 in Wien,
 - die Konferenz über nachhaltige Entwicklung kleiner Inselstaaten 1994 in Barbados,
 - die Bevölkerungskonferenz 1994 in Kairo,
 - der Sozialgipfel 1995 in Kopenhagen,
 - die Frauenkonferenz 1995 in Peking,
 - HABITAT II 1996 in Istanbul,
 - die VN-Konferenz zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt,

- die Welternährungskonferenz 1996 in Rom.

Die SGV 1997 bietet Anlaß, die Ergebnisse dieser VN-Konferenzen in Verbindung zu bringen mit dem umfassenden und übergeordneten Leitbild der nachhaltigen Entwicklung, das in Rio 1992 verabschiedet wurde.

3. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die SGV 1997 wie die Rio-Konferenz 1992 auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs stattfinden sollte. Er begrüßt in diesem Zusammenhang die Initiative der Bundesregierung, international für eine Teilnahme möglichst vieler Staats- und Regierungschefs an der SGV einzutreten.
4. Aufgabe der SGV wird es sein,
 - die in Rio eingegangenen Verpflichtungen zu bekräftigen,
 - die Fortschritte und Defizite in der Umsetzung der Rio-Beschlüsse zu identifizieren,
 - die inhaltlichen Prioritäten und den institutionellen Rahmen für den weiteren Folgeprozeß festzulegen,
 - dem Rio-Prozeß durch eine politische Deklaration neue Impulse zu verleihen,
 - den Rio-Prozeß so anzulegen, daß in den prioritären Bereichen eine Umsetzung schneller möglich wird und Pilotprojekte in Gang gesetzt werden.
5. Die SGV sollte das Bewußtsein dafür schärfen, daß die Aufgabe, Umwelt- und Entwicklungsbelange in andere Politikbereiche zu integrieren und diese an dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung auszurichten, weiterhin zentrales Ziel der Staatengemeinschaft sein muß. Dabei ist zu berücksichtigen, daß den Industrieländern nach wie vor aufgrund ihres Anteils an den globalen Umweltbelastungen eine besondere Verantwortung zukommt. Ohne Anstrengungen auf seiten der Industrieländer wird das globale Ökosystem die Folgen des notwendigen wirtschaftlichen Wachstums des Südens zusätzlich zu den Belastungen durch den Norden langfristig nicht verkraften können.
6. Bei der Umsetzung der Beschlüsse von Rio gibt es Fortschritte und Defizite. Die SGV muß diese klar und unmißverständlich identifizieren und Schlußfolgerungen daraus ableiten.

Das Inkrafttreten der in Rio gezeichneten Klimarahmenkonvention und der Konvention zum Schutz der biologischen Vielfalt sowie die Aufnahme der Arbeit der Konventionsgremien sind ebenso wie die Erarbeitung und das Inkrafttreten der Wüstenkonvention positiv zu wertende Entwicklungen. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß erheblich schnellere und weiterreichende Fortschritte, insbesondere mit Blick auf die Verhandlungen über ein Klimaprotokoll bis zur 3. Vertragsstaatenkonferenz im Dezember 1997 in Kyoto, erforderlich sind. Auf höchster politischer Ebene sollte die SGV starke Impulse für die weiteren Verhandlungen im Rahmen der Konventionsgremien geben.

Es gehört zu den Erfolgen der 1993 eingesetzten VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD), daß sie die internationalen Verhandlungen zur nachhaltigen Entwicklung der Wälder deutlich voranbringen konnte.

Weitere Beispiele für positive Entwicklungen seit Rio sind die Restrukturierung und Wiederauffüllung der Globalen Umweltfazilität (GEF), die Aufnahme der Arbeiten an einer Konvention über das PIC (Prior Informed Consent)-Verfahren, die Arbeit des Zwischenstaatlichen Forums zur Chemikaliensicherheit (IFCS) sowie die Verabschiedung des Washingtoner Globalen Aktionsplanes zur Verhütung der Meeresverschmutzung vom Lande aus und der Abschluß des Abkommens über gebietsübergreifende und weitwandernde Fischbestände.

In anderen Bereichen ist die Umsetzung der in Rio eingegangenen Verpflichtungen hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Die Ursachen hierfür liegen teilweise auch im institutionellen Bereich. So ist es z. B. dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) – insbesondere aufgrund struktureller Probleme und mangelnder finanzieller Ausstattung – nicht gelungen, Umweltbelange innerhalb des VN-Systems hinreichend zu vertreten.

7. Die SGV darf sich jedoch nicht auf eine Bilanzierung der seit Rio eingetretenen Erfolge bzw. Mißerfolge beschränken. Vielmehr besteht ihre wichtigste Aufgabe darin, dem in Rio begonnenen Prozeß für eine globale nachhaltige Entwicklung neue Impulse zu geben, klar umrissene Prioritäten für die nächsten Jahre zu setzen und die institutionellen Voraussetzungen für deren Umsetzung zu sichern.
8. Der Deutsche Bundestag begrüßt ausdrücklich die positive Rolle der Nichtregierungsorganisationen im Rio-Folgeprozeß. Er ruft in diesem Zusammenhang in Erinnerung, daß die Umsetzung der Agenda 21 nicht allein Aufgabe der Bundesregierung ist, sondern eine Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden sowie aller gesellschaftlichen Gruppen.
9. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Initiative der Bundesregierung, anläßlich der SGV einen Bericht zur Umsetzung der Rio-Ergebnisse in Deutschland vorzulegen, der neben einer Darstellung der klassischen Umweltpolitik insbesondere auch die Strategien einzelnen Fachpolitiken wie Wirtschaft, Energie, Verkehr, Landwirtschaft etc. für eine nachhaltige Entwicklung aufzeigen soll.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. sich weiterhin dafür einzusetzen bzw. dafür einzutreten, daß folgende Ziele bei der SGV vorrangig verfolgt werden:
 - der 3. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention im Dezember 1997 in Kyoto (Japan) ein klares politisches Signal zu geben, damit die laufenden Verhandlungen zu einem anspruchsvollen Protokoll mit rechtsverbindlichen Verpflichtungen der Industrieländer zu Zielen für eine signifikante Reduktion von Treibhausgasemissio-

nen, insbesondere der CO₂ um 10 % bis 2005 und 15 bis 20 % bis 2010, sowie zu konkreten Politiken und Maßnahmen führen;

- alle Staaten zur raschen Umsetzung und – soweit sie noch nicht Vertragspartei sind – zügigen Ratifikation der Konvention zur biologischen Vielfalt aufzurufen sowie einen politischen Impuls für die Verhandlungen des Protokolls über Sicherheit in der Biotechnologie zu geben; darüber hinaus eine weltweite Ausweisung von besonders bedeutsamen Schutzgebieten anzustoßen;
- die Notwendigkeit zu unterstreichen, die im Dezember 1996 in Kraft getretene Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung schnellstmöglich umzusetzen;
- bei der SGV einen weltweiten Verhandlungsprozeß über eine völkerrechtlich verbindliche Konvention zur Bewirtschaftung, Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Wälder in Gang zu setzen;
- einen zügigen Abschluß der Verhandlungen der Konvention zum PIC-Verfahren einzufordern;
- darauf hinzuwirken, daß Umwelt- und Handelspolitik sich im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung gegenseitig unterstützen, WTO-Regeln und multilaterale Umweltübereinkommen sowie Umweltkennzeichnungssysteme sich ergänzen und Verhandlungen in der OECD oder der WTO zum Thema Investitionen Umweltbelange berücksichtigen;
- das Seerechtsübereinkommen, das Washingtoner Globale Aktionsprogramm zur Verhütung der Meeresverschmutzung vom Lande aus sowie das Abkommen zu den gebietsübergreifenden und weitwandernden Fischarten rasch umzusetzen und mit Blick auf die zunehmende Überfischung der Meere die Erarbeitung weiterer Verhaltensregeln für eine nachhaltige Fischereiwirtschaft anzustoßen;
- verstärkte Aufmerksamkeit der zunehmenden Verknappung der Süßwasserressourcen zu widmen;
- angesichts stetig wachsender Touristenzahlen das Thema „nachhaltiger Tourismus“ künftig unter dem Aspekt nachhaltiger Konsummuster umfassend in der CSD zu behandeln sowie an die Vertragsstaaten der Konventionen zum Schutz der biologischen Vielfalt zu appellieren, internationale Absprachen zu den konventionsspezifischen Aspekten des Tourismus zu entwickeln;
- zur Reduzierung der drastisch ansteigenden Kraftfahrzeugemissionen einen Anstoß zu geben, mit der Unterstützung bestehender Institutionen (z.B. Weltbank und EBRD) die Verfügbarkeit bleifreien Benzins weltweit, insbesondere auch in den Schwellen- und Entwicklungsländern, schrittweise mit dem Ziel voranzutreiben, den Einsatz von bleihaltigem Benzin vollständig zu beenden, weltweit möglichst hohes Umweltschutzniveau hinsichtlich der

Abgasemissionen neuer Kraftfahrzeuge zu schaffen sowie die CSD zu beauftragen, globale Leitlinien für einen umweltgerechten Verkehr zu entwickeln;

- im Rahmen einer nachhaltigen Energiepolitik Strategien für den Einsatz erneuerbarer Energien einschließlich der Solarenergie und eine sparsame und rationelle Energieverwendung zu entwickeln;
- zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit der Menschheit den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Böden als ein prioritäres Thema für die weitere Arbeit der CSD festzulegen;
- ein weiteres Absinken der öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen zu verhindern und die zunehmende Bedeutung des privaten Sektors sowie neuer innovativer Finanzquellen zu unterstreichen;
- ein klares politisches Signal für eine angemessene Wiederauffüllung der GEF zu geben;
- die Notwendigkeit einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit im Bereich umweltverträglicher Technologien, insbesondere unter Einbeziehung des privaten Sektors, zu unterstreichen;
- die CSD und das Umweltprogramm der Vereinten Nationen UNEP zu stärken und deren Aufgaben präziser voneinander abzugrenzen;
- die besondere Rolle der CSD als zentrales Gremium zur Umsetzung und Fortentwicklung des integrativen Ansatzes einer nachhaltigen Entwicklung zu bestätigen, ihr Mandat und ihre Arbeitsweise zu überprüfen, ggf. anzupassen und ihr ein neues mehrjähriges Arbeitsprogramm zu geben, das eine Konzentration auf ausgewählte Schwerpunktthemen erlaubt;
- das UNEP als Katalysator und Schaltstelle der Vereinten Nationen im Umweltbereich zu bestätigen und insbesondere ein verbessertes Management und effizientere Führungsstrukturen einzufordern;

2. anlässlich der SGV neue horizontale Fragestellungen bzw. Lösungsansätze, die 1992 in Rio nicht oder noch nicht hinreichend berücksichtigt worden sind, aufzugreifen und in die internationale Diskussion einzubringen. Hierzu zählt beispielsweise die Gefahr sicherheitspolitischer Risiken, die sich aus Umweltkatastrophen oder der zunehmenden Knappheit der Süßwasserressourcen ergeben können. Hierzu gehören aber auch die Möglichkeiten, die sich aus einer „Effizienzrevolution“ für die Produktivität und den Ressourcenverbrauch ergeben;

3. sich weiterhin dafür einzusetzen, daß den Nichtregierungsorganisationen bei der SGV die gleichen Teilnahme- und Beteiligungsmöglichkeiten eingeräumt werden, wie sie in Rio bestanden und bei der CSD bestehen. Die Bundesregierung soll ihre enge Zusammenarbeit mit deutschen und internationalen Nicht-Regierungsorganisationen fortsetzen.

Bonn, den 26. Februar 1997

Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)

Wilhelm Dietzel

Herbert Frankenhauser

Wilma Glücklich

Kurt-Dieter Grill

Dr. Renate Hellwig

Dr. Harald Kahl

Steffen Kampeter

Vera Lengsfeld

Dr. Peter Paziorek

Christa Reichard (Dresden)

Roland Richwien

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)

Max Straubinger

Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Birgit Homburger

Günther Bredehorn

Dr. Rainer Ortleb

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

